

Vergaberichtlinie (Aufnahmevoraussetzungen) der Gemeinde Escheburg für die Kindertagesstätten in Escheburg

Punkt 1

In den Kindertagesstätten (KiTas) in der Gemeinde Escheburg werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Jüngere Kinder, ab dem Alter von 10 Monaten, können bei freigebliebenen Plätzen aufgenommen werden.

Punkt 2

Kinder der KiTa „SterniPark Escheburg“ und der KiTa „Kleeblatt“, welche bereits einen Krippenplatz in der Einrichtung haben und in den Kindergarten wechseln möchten, haben ein Vorrecht vor allen anderen.

Die Leitung der jeweiligen KiTa ist bis zum 31.12. für das folgende KiTa-Jahr über den Wechselwunsch zu informieren. Eine Teilnahme an dem in Punkt 4 genannten Vergabeverfahren entfällt.

Punkt 3

In den KiTas werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze, vorrangig die Kinder aufgenommen, deren Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnsitz in Escheburg liegt, (Stichtag ist immer der 31.12. für das folgende KiTa-Jahr).

Kinder aus Mehrfachgeburten werden als 1 Bewerber*in gewertet. Bei der Anmeldung von mehreren Kindern aus einer Familie wird bei Zusage für ein Kind auch automatisch das weitere Kind aufgenommen, sofern die Kapazitäten der Einrichtung dies ermöglichen.

Kinder von pädagogischen Fachkräften, die in den Escheburger Einrichtungen tätig sind, werden ebenfalls vorrangig aufgenommen.

Punkt 4

Die zur Verfügung stehenden Plätze werden durch den Vergabeausschuss (siehe hierzu Punkt 9) entsprechend des untenstehenden Punktesystems vergeben. Auch freierwerdende Plätze während des KiTa-Jahres werden so vergeben. Eine Summierung der einzelnen Vergabepunkte findet statt.

5 Punkte:	Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben.
3 Punkte	Kinder von Alleinerziehenden (Nachweis muss vorliegen)
2 Punkte	Kinder von pädagogischen Fachkräften, die in Escheburger Kitas beschäftigt sind
2 Punkte je Sorgeberechtigten	Kinder von Berufstätigen
2 Punkte	Kinder, deren Geschwister bereits die Kita besuchen.

3 Punkte	Kinder, die im vorherigen KiTa-Jahr nicht berücksichtigt werden konnten. keinen Betreuungsplatz erhalten haben
----------	--

Bei gleicher Punktzahl werden die Plätze nach Anmeldedatum vergeben. Bei Punktegleichstand und selben Anmeldedatum entscheidet das Los.

Die KiTas beachten bei der Vergabe auch die Gruppenstruktur, hinsichtlich einer pädagogisch sinnvollen Zusammensetzung der Gruppe. Eine rein altershomogene Verteilung der einzelnen Gruppen sollte vermieden werden. Dies würde zu nicht realisierbaren Wechselkontingenten in die Folgebereiche führen (Kindergarten & Grundschule).

Ebenso wird die Elternpriorität aus den Anmeldungen in der Kita-Datenbank berücksichtigt.

Als alleinerziehend werden Personen angesehen, die alleine mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben und dieses betreuen und erziehen, ohne eine*n eigene*n Partner*in in ständiger Haushaltsgemeinschaft zu haben. Darüber muss ein Nachweis vorgelegt werden.

Der Begriff der Berufstätigkeit umfasst auch die freiberufliche oder selbständige Tätigkeit, die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen und die Durchführung einer Umschulung oder eines Studiums. Härtefallregelungen sind möglich.

Punkt 8 dieser Vergaberichtlinie ist zu beachten.

Punkt 5

Freigebliene Betreuungsplätze, die von Kindern aus Escheburg nicht beansprucht werden, können mit Kindern aus anderen Gemeinden befristet bis zu einer Aufnahme, in der Wohnortgemeinde erfolgen. Bei Kindern aus anderen Bundesländern ist eine Kostenübernahmeerklärung vor Aufnahme vorzulegen.

Punkt 6

Über die Aufnahme eines angemeldeten Kindes nach den Regelungen dieser Vorschrift sowie über Härtefälle nach Punkt 4 entscheidet der Vergabeausschuss.

Punkt 7

Krippenkinder, welche in den KiTas „SterniPark Escheburg“ und „Kleeblatt“ aufgenommen sind und aktuell gültige Betreuungsverträge haben (Stand ist der Beschlussstag dieser Vergaberichtlinie), deren Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnsitz jedoch nicht in Escheburg liegt, fallen nicht unter Punkt 2 dieser Vergaberichtlinie. Die Sorgeberechtigten müssen bei einem Wechselwunsch erneut eine Anmeldung im Kita-Portal vornehmen.

Punkt 8

Nachweise für alle in Punkt 4 dieser Vergaberichtlinie aufgeführten Kriterien werden vom Amt Hohe Elbgeest im Rahmen der Vergabe angefordert.

Dazu zählen insbesondere Nachweise über die Berufstätigkeit, die freiberufliche oder selbständige Tätigkeit, die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen, Elternzeit, die Durchführung einer Umschulung oder eines Studiums, die Alleinerziehung und die Lebenspartnerschaft (Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnsitz muss identisch mit beantragendem Elternteil sein).

Punkt 9

Der Vergabeausschuss besteht aus insgesamt 3 Mitgliedern.

Je ein Mitglied stellen die KiTa- Leitungen der zwei Escheburger Einrichtungen, ein weiteres Mitglied ist ein*e Vertreter*in des Amtes Hohe Elbgeest.

Falls die KiTa- Leitungen nicht an einer Sitzung des Vergabeausschusses teilnehmen können, wird von ihnen eine Stellvertretung benannt. Das Amt Hohe Elbgeest ist vor der Sitzung darüber in Kenntnis zu setzen.

Der Vergabeausschuss trifft sich bis spätestens zum 28.02. für das folgende KiTa-Jahr. Bei diesem Termin werden die Plätze für den Zeitraum August bis einschließlich März vergeben.

Für möglicherweise zusätzlich freiwerdende Plätze ab April findet ein weiterer Termin bis spätestens zum 31.05. statt.

Zur Besprechung eventueller Härtefälle werden gesonderte Termine einvernehmlich vereinbart.

Zu jeder Sitzung des Vergabeausschusses ist ein Protokoll zu führen.

Punkt 10

Das Merkblatt zu dieser Vergaberichtlinie ist Bestandteil dieser Regelung. Merkblatt und diese Richtlinie selbst sind auf der Homepage aller Escheburger KiTas und der Gemeinde Escheburg abruf- und einsehbar.